

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8304 –**

Darlehen der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH für Nicaragua Sugar Estates Limited

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Nicaragua Sugar Estates Limited (NSEL) ist das führende Unternehmen Nicaraguas in der Zucker-, Ethanol- und Stromproduktion. Die NSEL gehört zur Unternehmensgruppe der Familie Pellas, die auf weiteren Geschäftsfeldern, unter anderem im Medienbereich, aktiv ist.

Die NSEL erhielt im Jahr 2006 zwei Kredite der International Finance Corporation (IFC), Privatsektorarm der Weltbank, über insgesamt 55 Mio. US-Dollar mit dem Ziel, die Effizienz des Zuckerrohranbaus zu steigern, zusätzliches Land zu gewinnen und sich auf den Export von Ethanol auszurichten. Zusätzlich erhielt die NSEL im selben Jahr ein langfristiges Darlehen von 10 Mio. US-Dollar von der DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) für ein Projekt zur Steigerung der Hektarerträge.

Die DEG, eine Tochter der KfW Bankengruppe, fördert den privatwirtschaftlichen Sektor in Entwicklungs- und Schwellenländern mit dem Ziel, nachhaltiges Wachstum und die Steigerung des Lebensstandards zu befördern.

Während die NSEL mithilfe der Unterstützung durch die IFC und die DEG ihre Erträge erheblich steigern konnte, mehren sich seit 2008 in dramatischer Weise Erkrankungen an Niereninsuffizienz (IRC) unter den Arbeiterinnen und Arbeitern der NSEL-Plantagen in der Gemeinde Chichigalpa sowie unter den benachbarten Kleinbäuerinnen und Kleinbauern.

Betroffenenverbände sprechen von bis zu 5 000 Todesfällen. Sie führen diese Entwicklung auf den unsachgemäßen Einsatz von Pestiziden durch die NSEL zurück und streiten dafür, dass dieser Zusammenhang von offizieller Seite und vonseiten des Unternehmens anerkannt wird. Im Jahr 2008 wurde auf Antrag von ehemaligen Plantagenarbeitern eine Untersuchung des CAO-Office (CAO: Office of the Compliance Advisor/Ombudsman) bei der IFC veranlasst, in das allerdings nicht alle Betroffenenverbände einbezogen sind.

Die nicaraguanische Regierung hat unterdessen Unterstützung für die Betroffenen angekündigt. Die wirtschaftliche Macht der Pellas-Gruppe, die ihr auch politischen Einfluss sichert, steht bislang allerdings einer systematischen Aufklärung und einer verbindlichen Regelung zur Entschädigung von Betroffenen entgegen.

1. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Vorwürfe an die NSEL vor, diese habe durch den unsachgemäßen Einsatz von Pestiziden die Erkrankung zahlreicher Menschen an Niereninsuffizienz zu verantworten?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass ehemalige Mitarbeiter von NSEL, die an IRC erkrankt sind, den Compliance Ombudsman (CAO) der IFC angerufen haben, um diesem Verdacht nachzugehen. Seit 2009 bemüht sich der CAO-Ombudsman der IFC in Kooperation mit dem Unternehmen und den Betroffenen um eine Lösung. In diesem Zusammenhang wurden Studien durch ein internationales Ärzte-Team der Universität UNAN-Nicaragua/CIES und der Boston University veranlasst und durchgeführt. Die IRC-Betroffenen sind in zwei Interessengemeinschaften organisiert: Asochivida (ca. 2 000 Mitglieder) und Anairc (ca. 320 Mitglieder). Beide Organisationen wurden eingeladen, sich in den CAO-Prozess einzubringen; Anairc hat sich letztlich gegen eine aktive Beteiligung entschieden.

Die Vermutungen, dass das hohe Vorkommen von IRC-Erkrankungen auf den Umgang mit Agrochemikalien zurückzuführen sei, wurden durch die veranlassenden Studien entkräftet.* Unabhängig von der Suche nach den Ursachen, ist die Situation der Betroffenen problematisch, da die medizinische Versorgung in diesem ländlichen Gebiet Nicaraguas unzureichend ist. Viele stehen auch vor finanziellen Problemen, da sie keine körperlich anstrengende Arbeit leisten können bzw. dürfen, um ihren gesundheitlichen Zustand nicht zu verschlechtern.

Aus diesem Grund ist die DEG mit dem CAO-Team, dem Unternehmen und der Interessenvertretung Asochivida, seit Juni 2011 im Gespräch. Um zur Milderung der konkreten Notlage beizutragen, sind zwei Maßnahmen vorgesehen (zu gleichen Teilen durch NSEL und aus DEG-eigenen Mitteln für Begleitmaßnahmen finanziert):

1. Ausweitung eines lokalen Gesundheitszentrums, gepaart mit Gesundheitsberatung und Family Councelling, basierend auf einer Evaluierung der medizinischen Infrastruktur, die im August 2011 abgeschlossen wurde. Maßnahmen und Budget liegen vor und sind finanzierungsfähig, sobald die Genehmigung des nicaraguanischen Gesundheitsministeriums (MINSa) erteilt wird.
2. Weiterentwicklung eines bestehenden Mikrofinanzfonds zur Förderung und Finanzierung von Kleinstunternehmen. Für diese Maßnahme wird derzeit die Detailplanung erarbeitet.

Daneben setzen sich NSEL und das Boston University-Team für eine Gesetzesvorlage ein, die Nierentransplantationen in Nicaragua gesetzlich verankern sollen, denn zur Zeit werden Nierentransplantationen und die dafür notwendigen Immunsuppressiva nicht durch das staatliche Gesundheitssystem abgedeckt. Die entsprechende Gesetzesvorlage liegt der Asamblea Nacional vor, wurde dort aber bisher nicht behandelt.

2. Hat die Bundesregierung, angesichts der Tatsache, dass die NSEL von der DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH mit einem Darlehen unterstützt wurde, Aufklärungsbedarf bezüglich des in Frage 1 beschriebenen Zusammenhangs?

* Hinweis: Auf der Website des CAO Ombudsman www.cao-ombudsman.org/cases/case_detail.aspx?id=82 finden sich neben den Studienergebnissen (erschienen im August 2010) und Zwischenstandsberichten des Mediationsprozesses eine Zusammenfassung der Beschwerde und ausführliche Informationen, unter anderem zum aktuellen Stand der CAO-Ombudsman-Aktivitäten, der Assessment Report, Wasseranalysen, Analyse des medizinischen Bedarfs, diverse Facilitator Summaries (in englischer und in spanischer Sprache).

Falls ja, hat die Bundesregierung solchen Aufklärungsbedarf an die NSEL, deren Mutterkonzern, die DEG oder die nicaraguanischen Behörden gerichtet, und auf welche Resonanz ist sie dabei gestoßen?

Falls nein, warum nicht?

Die DEG ist regelmäßig vor Ort und hält die Bundesregierung informiert. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Thema IRC und Gesundheitsversorgung bei den kommenden bilateralen Arbeitsgesprächen gegenüber der nicaraguanischen Regierung anzusprechen.

3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwiefern die DEG im Jahr 2006 bei der Vergabe des Darlehens an die NSEL das Unternehmen und die Arbeitsbedingungen auf dessen Plantagen unter dem Gebot der Sozialverträglichkeit geprüft hat?

Die DEG hat alle zur Mitfinanzierung vorgesehenen Projekte vor Zusage auf die Einhaltung lokaler Umwelt- und Sozialgesetze und darüber hinaus der IFC Performance Standards zu prüfen. Ebenso sind die ILO-Kernarbeitsnormen und allgemeinen Arbeitsbedingungen (ILO Basic Terms and Conditions of Work) vertraglich zu vereinbaren. Dies ist so nach Aussage der DEG auch bei NSEL geschehen.

4. Bestehen des Weiteren Kriterien der DEG, nach denen vor der Vergabe von Krediten Mindeststandards bezüglich des Arbeitnehmerschutzes gefordert werden, und kam nach Kenntnis der Bundesregierung eine entsprechende Prüfung in dem konkreten Fall zum Einsatz?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Entsprach das damalige Prüfverfahren den Ansprüchen der Bundesregierung?

Ja.

6. Inwiefern könnte und sollte nach Ansicht der Bundesregierung die Durchsetzung von Mindeststandards im Arbeitnehmerschutz durch die DEG gewährleistet werden?

Siehe Antwort zu Frage 3.

7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über einen möglichen Zusammenhang zwischen der Steigerung der Hektarerträge auf den Plantagen der NSEL, dem verstärkten oder veränderten Einsatz von Pestiziden und der Vergiftung des Grundwassers, das von den in den Plantagen lebenden Menschen als Trinkwasser genutzt wird?

Der Bundesregierung liegen dazu keine eigenen Erkenntnisse vor. Nach Auskunft der DEG wurden im Rahmen des CAO-Prozesses Wasserproben genommen und durch ein unabhängiges Analyseinstitut in den USA auf mögliche gesundheitsschädliche Verunreinigungen getestet. Die Messergebnisse für alle Standorte bestätigen eine Trinkwasserqualität nach US EPA (US-Trinkwasserstandards).

8. Inwiefern leitet sich für die Bundesregierung daraus der Bedarf ab, die konkreten Umstände bei der Umsetzung des mit dem DEG-Darlehen geförderten Projektes zur Ertragssteigerung zu untersuchen?

Die Bundesregierung sieht dafür keinen Bedarf.

9. Welche Verantwortung der DEG und der Bundesregierung für die Entschädigung der an IRC Erkrankten und ihrer Angehörigen ließe sich gegebenenfalls aus einem solchen Zusammenhang ableiten?

Siehe Antwort zu Frage 1.

10. Liegen der Bundesregierung Informationen oder Erkenntnisse darüber vor, ob für die geförderte Produktionssteigerung auch der Einsatz von Sprühflugzeugen für die Ausbringung von Pflanzenschutz- bzw. Schädlingsbekämpfungsmitteln intensiviert wurde?

Nein.

11. Verfolgt die Bundesregierung den CAO-Prozess bei der IFC bezüglich der im Zusammenhang mit der Kreditierung von NSEL erhobenen Vorwürfe, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus hinsichtlich des DEG-Engagements in diesem Fall?

Die Bundesregierung verfolgt den CAO-Prozess. Angesichts der vorliegenden Erkenntnisse (siehe Antwort zu Frage 1) besteht aus Sicht der Bundesregierung zurzeit kein weitergehender Handlungsbedarf.

12. Hielte die Bundesregierung einen vergleichbaren Prozess bei der DEG für angebracht, und wie könnte ein solcher initiiert werden?

Ein formelles Ombudsman-Verfahren praktizieren derzeit nur sehr große Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen wie IFC, EIB oder EBRD. Bei den mit der DEG vergleichbaren europäischen Entwicklungsfinanciers (z. B. FMO/Niederlande und Proparco/ Frankreich) ist kein derartiger Mechanismus etabliert.

13. Mit welchen Maßnahmen zur Unterstützung der von Krankheit und damit verbundener Arbeitsunfähigkeit Betroffenen ist die DEG bereits in der Region tätig, oder welche diesbezüglichen Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung geplant?

Siehe Antwort zu Frage 1.

14. Sucht die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit nicaraguanischen Behörden, um die Umstände des vermehrten Auftretens von Niereninsuffizienz auf den und im Umfeld der Plantagen der NSEL aufzuklären und sie bei der Betreuung der Erkrankten und ihrer Angehörigen zu unterstützen (bitte erläutern)?

Die Bundesregierung wird das Thema bei den nächsten Arbeitsgesprächen mit der nicaraguanischen Regierung ansprechen und unter anderem dafür plädieren, dass die Regierung sich für die Gesetzesvorlage zu Nierentransplantationen in

Nicaragua einsetzt und die Ausstattung in den Gesundheitszentren vor Ort aktiver unterstützt.

15. Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den an Niereninsuffizienz Erkrankten in Kooperation mit den nicaraguanischen Behörden durch kurzfristige Unterstützung von Krankenhäusern bei der Anschaffung der notwendigen Gerätschaften (Dialyseapparate etc.) zu helfen, und plant sie Schritte in diese Richtung?

Siehe Antwort zu Frage 1.

16. Inwiefern hält es die Bundesregierung für angemessen, die Organisationen der Betroffenen dabei zu unterstützen, ihren Fall aufzuklären und gegebenenfalls verbindliche Regelungen zu ihrer Entschädigung durchzusetzen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

17. Welche Unterstützung kann die Bundesregierung dabei leisten, und wie stellt sie sich dabei die Zusammenarbeit mit den nicaraguanischen Behörden vor?

Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 14.

